

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 25

Artikel: Im Namen des Besetzes
Autor: Weigel, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Namen des Besetzes

Die Esser besetzen die Küchen und hindern die Köche, das Essen zuzubereiten.

Die Abonnenten besetzen die Theater und fordern das Mitspielrecht auf der Bühne.

Der Chor besetzt die Opernhäuser und fordert Hauptrollen.

Die Zuschauer besetzen das Spielfeld des Stadions und fordern Vergrößerung der Fußballmannschaften auf je elftausend Mann.

Die Verbrecher besetzen das Justizministerium und fordern das Mitspracherecht bei der Formulierung des Strafgesetzbuches.

Die Ausflügler besetzen die Barometerfabriken und fordern besseres Wetter.

Die Kommunisten besetzen die Parlamente und fordern mehr Demokratie.

Die Patienten besetzen die Spitäler und fordern Mitspracherecht bei den Diagnosen.

Die Bakterien besetzen das serologische Institut und fordern Abschaffung des Penicillins. Die Regierung verspricht, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Die Embryonen besetzen die Gebärkliniken und hindern die Geburtshelfer, sie auf die Welt zu bringen.

Die Chinesen besetzen die Sorbonne und nennen sich französische Studenten.

Hans Weigel



Freiheitswurst in den Berner Kammern

In der neuen Postordnung soll das fakultative Referendum bei Taxerhöhungen der PTT weggeschmissen werden. Damit könnte kein Bürger mehr Gleichgesinnte mit Protestunterschriften gegen Tarifänderungen bei Post, Telefon und Telegraf mobilisieren. Das Parlament allein würde die Preise festsetzen, stellvertretend (oft: stellvertrempend!) für die verhinderten Bürger.

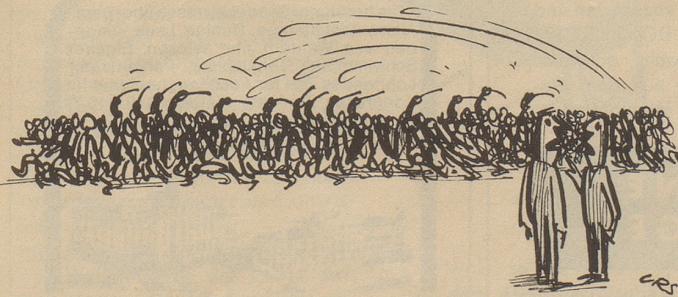
Wir Eidgenossen sind wohl selbst schuld, wenn man in Zukunft an unseren Rechten säbelt wie an einer Wurst, von der man zwar weiß, daß sie einem nicht bekommt, von der man aber eine Scheibe nach der anderen abhaut, nicht ohne zwischenhinein immer wieder sorgfältig das Silberpapier auf die Schnittfläche zu legen, so als wäre die eben genossene Scheibe die allerletzte gewesen. Eines Tages werden wir keine Freiheitswurst mehr haben in den zwei Berner Kammern, und je kleiner die Beteiligungen an Urnengängen sind, desto schneller geht sie zu Ende.

Bei den PTT-Tarifen wurde eingewendet, es finde ihrerwegen sehr selten ein Urnengang statt, folglich könne man auf das fakultative Re-

ferendum ebensogut verzichten. Wir sind nicht dieser Ansicht, sondern behaupten, der Schweizer benötige seine Protestmöglichkeiten auf dem Gebiet der Rechte genau so gut wie er die Armee auf der Pflichtseite haben muß, auch wenn er sie jahrzehntlang nicht braucht. Er fühlt sich wohl bei dem Gedanken, ein Recht zu haben, selbst wenn er es in seinem ganzen Leben nicht ausübt. Ihm genügt es und ihn macht es glücklich, wenn er weiß, daß es notfalls da wäre. So wie er sich zum Beispiel als Stadteinwohner freut über die kulturellen Anlässe seines Ortes. Er wird zwar nie im Leben die Möglichkeiten zum Besuch von Konzerten, Vorträgen, Opern, Theaterstücken und Ausstellungen ausschöpfen können, doch ist er zufrieden, daß sie vorhanden sind, und er fühlt sich von Kultur umgeben. Auf dieselbe Art möchte er sich als Staatsbürger von Freiheit umgeben fühlen.

Es liegt allerdings an ihm, diese Freiheit zu überwachen. Je fauler seine Füße sind bei Wahlen und Abstimmungen, desto munterer treten die Füße der Obrigkeit. Auf seine Rechte.

Röbi



«Hier wird für Ruhe und Ordnung demonstriert.»